

Weisung

Coronavirus

"Diese Weisung ersetzt die bisherige vom 06.12.2021"

Aktuelle Lage (Stand 20.12.2021)

Die epidemiologische Lage ist besorgniserregend; die Zahl der Hospitalisationen nimmt weiter zu und die Auslastung der Intensivpflegestationen (IPS) ist in einzelnen Regionen sehr hoch.

Ab Montag, 20. Dezember 2021, gelten in der Schweiz verschärfte Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Unter anderem haben für Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Damit wird das Risiko reduziert, dass nicht immunisierte Personen infiziert werden.

Die Massnahmen sind vorderhand bis am 24. Januar 2022 befristet.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021


Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen




→

2G



oder freiwillig

2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich
(z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)


→

2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen


→

3G

Treffen im Freundes- und Familienkreis

30

2G

Draussen maximal 30 Personen (2G)

50

Draussen maximal 50 Personen

Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



Maskenpflicht an der Sekundarstufe II



In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln



Kontakte minimieren



Regelmässig lüften

Impfen lassen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio Federale
Consagl federal
Federal Council

Ausbildungen, Übungen und Einsätze der Feuerwehr fallen nicht unter die 3G- bzw. 2G-Regel und können nach wie vor unter Einhaltung der nachfolgenden Vorgaben stattfinden.

Grundsätzliches:

- Regelmässiges und gründliches Händewaschen mit Seife
- Händeschütteln vermeiden

In Feuerwehrgebäuden

- Sobald sich mehr als eine Person im gleichen Raum aufhält gilt die Maskenpflicht
- Keine Anlässe externer Organisationen (z.B. Vereine, Schulen, usw.)
- Ausgenommen sind Blaulichtpartner mit entsprechendem Schutzkonzept
- Für Rapporte, Besprechungen und Ausbildungen sind die Mindestabstände von 1.5m zu beachten
- Geschlossene Räume regelmässig lüften sowie bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen und Einsatzmittel nach Gebrauch

In Fahrzeugen

- In Fahrzeugen mit mehr als einer Person gilt die Maskenpflicht

Im Aussenbereich

- Grundsätzlich Abstand halten
- Wo ein Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann soll eine Maske getragen werden
- Regelmässiges Händewaschen mit Seife

Kantonale Aus- und Weiterbildung 2022

Aufgrund der aktuellen Vorgaben des Bundes und der Kantone sowie unserem Schutzkonzept sind die geplanten Kurse durchführbar. Für die Verpflegung prüfen wir verschiedene Möglichkeiten.

Jahresrapporte / GV

Auf Gesellschaftliche Anlässe ist bis auf weiteres zu verzichten

Nach wie vor haben AdF krankheitsbedingte Ausfälle (Verdachtsfälle bei Quarantäne, Isolation, Husten und Fieber) im eigenen Haushalt dem Kommando zu melden.

Weitere Informationen

Feuerwehrspezifische Informationen werden laufend auf unserer Homepage aktualisiert.

<https://www.sichere-sache.ch/de/home>

Für weitere Informationen verweisen wir auf folgende Links:

<https://www.bag.admin.ch/situation-schweiz>

<https://www.ow.ch/coronavirus>

<https://www.nw.ch/coronavirus>

Das Feuerwehrinspektorat beobachtet die Lageentwicklung laufend.

Stans, 21. Dezember 2021

Feuerwehrinspektorat Ob- und Nidwalden

Toni Käslin

Schutzkonzept COVID-19



- **Abstand halten**

Einrücken, Antreten, Theorien, Sammelplatz, usw.



- **Maskenpflicht in Innenräumen und Fahrzeugen (sobald mehr als 1 Person)**

- **Draussen; Masken tragen wenn Abstand nicht eingehalten werden kann**



- **Minimum an Personal einsetzen**



- **Präsenzlisten führen**

Appellliste, Traktandenliste mit Teilnehmer, usw.



- **Hände regelmässig mit Wasser und Seife waschen**

Genügend Reinigungsmittel, Seifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung stellen



- **Ausrüstung, Armaturen, Tische usw. regelmässig reinigen**

Lenkräder, Türgriffe, usw.



- **Reinigungs- und Desinfektionsmaterial in geschlossenen Behältern entsorgen**